

Medienmitteilung

Familien und Mittelstand entlasten Überzeugende Argumente für die Steuergesetzrevision

Das Aargauer Volk hat am 23. September über eine Steuergesetzrevision zu entscheiden. Die Steuern für Familien und Mittelstand sollen gezielt gesenkt werden. Zusammen mit den vorangegangenen Revisionen von 1998 und 2006 werden damit alle Einkommensklassen der Steuerzahler entlastet – und ab 2016 auch die Unternehmen. Das überparteiliche Komitee bestehend aus SVP, CVP, FDP und BDP ist, zusammen mit der AIHK, dem AGV und dem Hauseigentümerverband überzeugt, dass der Aargau mit der Steuerentlastung seinen Standortvorteil als Wohnort und Wirtschaftsstandort weiter ausbauen kann.

Aarau, 10. August 2012: An einer Medienkonferenz in Aarau hat das breit abgestützte überparteiliche Komitee „Weniger Steuern für alle!“ seine Gründe für ein JA ausführlich dargelegt:

Mit der Revision des Steuergesetzes wird die erfolgreiche Aargauer Politik der gesunden Finanzen und steuerlichen Optimierung fortgesetzt. Nachdem in den letzten Steuerreformen 1998 und 2006 vor allem tiefere Einkommen und die besser Verdienenden entlastet wurden, kommen jetzt Familien, Mittelstand und KMUs zum Zug. Das ist gerecht und davon profitieren alle, auch Kanton und Gemeinden, die durch Neuzuzüge wieder an Steuersubstrat gewinnen. Die Einführung erfolgt gestaffelt: Familien und Mittelstand werden in den Jahren 2014 und 2015 entlastet, die Anpassung des Gewinnsteuertarifs bei den juristischen Personen wird 2016 in Kraft gesetzt. Die zu Beginn anfallenden Mindereinnahmen für Kanton und Gemeinden sind damit planbar und auch verkraftbar.

Familien und Mittelstand entlasten – Wirtschaftswachstum generieren

Die Anpassungen des Einkommenssteuertarifs kommen vor allem Verheirateten mit steuerbarem Einkommen zwischen 80'000 und 160'000 Franken sowie Alleinstehenden mit Einkommen zwischen 40'000 und 80'000 Franken zugute. Die Entlastung beträgt 5 bis 6 Prozent. Bei den steuerbaren Vermögen beträgt die Entlastung rund 10 Prozent. Mit der Steuergesetzrevision werden vor allem auch Familien entlastet: Neu beträgt der Kinderabzug für Kinder bis zum vollendeten 14. Altersjahr 7'000 Franken (bisher 6'400 Franken), für Kinder zwischen dem 15. und dem vollendeten 18. Altersjahr 9'000 Franken (bisher 8'000 Franken) und für volljährige Kinder in Ausbildung 11'000 Franken (bisher 9'500 Franken). Damit wird den laufend höheren Belastungen von Familien, etwa durch steigende Krankenkassenprämien und hohe Ausbildungskosten, Rechnung getragen. Weiter wird die sogenannte „kalte Progression“ neu jährlich ausgeglichen – davon profitieren alle.

KMUs entlasten und damit Arbeitsplätze sichern

Ab 2016 werden auch die Firmen entlastet: Indem die obere Tarifstufe von 9 auf 8.5 Prozent und die untere von 6 auf 5.5 Prozent gesenkt sowie der Sockelbetrag von 150'000 auf 250'000 Franken angehoben wird, erhalten Klein- und Mittelbetriebe mehr Spielraum für neue Investitionen. Die Steuerentlastungen, zusammen mit der guten Lage, der gut ausgebauten Infrastruktur und der hervorragenden Bildungslandschaft, werden bewirken, dass weiterhin neue Firmen in den Aargau ziehen. Infolge der Steuergesetzrevision von 2006 sind über 300 Firmen in den Kanton gezogen. Dies führt zu Wirtschaftswachstum und neue Arbeitsplätze entstehen.

Gemässigttes Steuerklima sichert Zukunft

Ein gemässigttes steuerliches Klima steigert die Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort. Denn gezielte Entlastungen lösen Zuzug und Investitionen und damit Innovationen und Arbeit aus. Das schafft Arbeitsplätze, generiert neue Steuerzahler und führt zu mehr Steuereinnahmen – vor allem auch bei den Gemeinden. Und genau das ist notwendig, damit der Kanton Aargau seine weiteren Aufgaben beispielsweise in den Bereichen Bildung, Gesundheitsversorgung und Infrastruktur wahrnehmen kann. Der Kanton Aargau darf es deshalb nicht versäumen, seine gute Position im Standortwettbewerb weiter auszubauen.

Die Hauptargumente auf einen Blick

Peter Voser, Fraktionspräsident CVP: „Mit der Revision des Steuergesetzes wird die erfolgreiche Aargauer Finanzpolitik fortgesetzt: Familien, Mittelstand und KMU werden entlastet – davon profitieren alle, auch Kanton und Gemeinden.“

Thierry Burkart, Präsident FDP.Die Liberalen: „Gezielte Entlastungen lösen Zuzug und Investitionen, damit Innovationen und Arbeit aus. Das schafft Arbeitsplätze, generiert neue Steuerzahler und damit mehr Steuereinnahmen.“

Bernhard Guhl, Präsident BDP: „Wenn wir Mittelstand und Familien stärken, stärken wir unseren Kanton und unsere Schweiz. Das kommt letztlich allen zu Gute.“

Thomas Burgherr, Präsident SVP: „Die Revision ist gerecht: Diesmal profitiert vor allem der Mittelstand von tieferen Einkommens- und Vermögenssteuertarifen sowie vom jährlichen Ausgleich der kalten Progression. Familien werden zusätzlich durch höhere Kinder- und Betreuungsabzüge entlastet. Das stärkt die Kaufkraft.“

Daniel Knecht, Präsident AIHK: „Die Steuerrevision stärkt die Standortattraktivität des Kantons Aargau und macht den Positionsverlust der Jahre 2009/10 wett. Damit wird der Aargau gegenüber Nachbarkantonen als Werkplatz attraktiver.“

Kurt Schmid, Präsident AGV: „Die Steuergesetzrevision schafft ein investitionsfreundliches Klima. Dadurch ziehen neue Betriebe in den Aargau und neue Arbeitsplätze entstehen.“

Kontakt:

- Peter Lüscher, Geschäftsleiter Aargauische Industrie- und Handelskammer, 062 837 18 01
- Peter Voser, Grossrat CVP, 079 400 26 43
- Andreas Glarner, Grossrat SVP, 079 416 41 41
- Dr. Daniel Heller, Grossrat FDP, 079 434 23 85

Co-Präsidium: Die Präsidenten Thomas Burgherr (SVP), Markus Zemp (CVP), Thierry Burkart (FDP), Bernhard Guhl (BDP), Daniel Knecht (AIHK), Kurt Schmid (AGV), Hansjörg Knecht (HEV), Andrea Moll (Vorberatende Kommission VWA), Renate Gautschy (Gemeindeammann, Grossrätin FDP, Gontenschwil), Markus Letsch (Aargauische Stiftung für Freiheit und Verantwortung in Politik und Wirtschaft) sowie die Fraktionspräsidenten Andreas Glarner (SVP), Peter Voser (CVP) und Daniel Heller (FDP).